

Garantiebedingungen für Digital-Kameras

1. Inhalt der Garantie

Die BenQ Deutschland GmbH (im Folgenden BenQ), Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg, garantiert nach Maßgabe der folgenden Garantiebedingungen, dass ihre Digital-Kameras frei von Material- und/oder Verarbeitungsmängeln sind.

2. Geltung der Garantie, Verhältnis zu gesetzlichen Rechten des Kunden

Unsere Garantie gilt nur für den Enderwerber eines Neugeräts (Kunde) und nur für Produkte, die von BenQ in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gebracht wurden.

Sie gilt ferner nur für Produkte, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gekauft wurden.

Dem Kunden stehen, sofern die Kaufsache bei Gefahrübergang (Übergabe) mangelhaft ist, gesetzliche Mängelrechte gegen den Verkäufer des Geräts zu (insbesondere Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung). Derartige gesetzliche Rechte des Kunden werden durch diese Garantie nicht ausgeschlossen oder beschränkt. Diese Rechte können wahlweise anstelle der hier zugesagten Garantieleistungen geltend gemacht werden.

Die Garantieleistungen bestimmen sich ausschließlich nach diesen Garantiebedingungen. Andere Garantien oder ähnliche Erklärungen gibt BenQ nicht ab.

3. Garantiefrist

Die Garantiezeit beträgt für Digital-Kameras 24 Monate ab Datum des Kaufs eines Neugeräts durch den Erstkunden.

Für folgende Bestandteile des Produktes gelten eingeschränkte Garantiezeiten:

- Akkus und Batterien (ausgenommen Standard AA oder AAA Typen): 6 Monate
- Speicherkarten: 3 Monate

Ein Anspruch auf die Garantieleistungen besteht nur, wenn der Mangel BenQ innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten und innerhalb der Garantiefrist angezeigt wird.

Im Falle des Weiterverkaufs oder anderweitigen Wechsels des Eigentümers läuft die Garantie für die noch verbleibende Zeit der Garantiefrist, gerechnet ab dem Datum des Erstkaufes, weiter.

4. Garantieleistungen

BenQ erbringt im Garantiefall die nachfolgend aufgeführten Garantieleistungen. Die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Garantie regelt Ziff. 6 dieser Bedingungen.

a) Im Falle eines Dead on Arrival (Defekt liegt bereits bei Anlieferung vor) hat der Kunde Anspruch auf ein neues Ersatzgerät mit gleichen oder nach Wahl von BenQ mit besseren Spezifikationen im Austausch für das defekte Produkt.

b) Liegt kein Dead on Arrival (Defekt bei Anlieferung) gemäß Abs. a) vor oder wurde dieser nicht rechtzeitig geltend gemacht, zeigt sich aber während der Garantiefrist ein Material- und/oder Verarbeitungsmangel, wird das Gerät nach ausschließlicher Wahl von BenQ repariert oder durch ein funktionsfähiges Ersatzgerät mit gleichen oder nach Wahl von BenQ mit besseren Spezifikationen ausgetauscht.

c) In beiden Fällen (a. und b.) gewährt BenQ einen Einsendeservice. Der Kunde schickt das Produkt auf eigene Kosten an unser Servicezentrum. Die Rücksendung des Ersatzgeräts bzw. des reparierten Geräts erfolgt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf Kosten von BenQ.

d) Funktionsfähige Ersatzgeräte oder Ersatzteile sind entweder neu, neuwertig oder wiederaufbereitet. Ausgetauschte Geräte/Teile gehen in das Eigentum von BenQ über.

Für reparierte oder ersetzte Geräte bzw. Teile gibt es keine verlängerte oder erneute Garantiefrist, d. h. für diese Geräte gilt die restliche verbleibende Garantiezeit für das ursprüngliche Gerät.

5. Garantieausschlüsse

Die Garantie gilt nur für Teile, die Bestandteil der Originalverpackung des Produktes sind. Diese Garantie erstreckt sich auf keinerlei Software, die mit dem Produkt geliefert wurde. Sofern der Hersteller für die Software eine Garantie übernimmt, gelten ausschließlich die jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers, die mit dem Produkt geliefert werden.

Ausgeschlossen sind Garantieleistungen insbesondere bei

- a) normalen Abnutzungserscheinungen, falschem Gebrauch, Missbrauch oder einem anderen Verschulden des Kunden oder eines Dritten, insbesondere bei Nichtbefolgen der in dem Bedienungshandbuch beschriebenen Instruktionen;
- b) unwesentlichen Fehlern oder Abweichungen in der Beschaffenheit des Produkts, die für Wert und bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gerätes unerheblich sind;
- c) Fehlern oder Schwankungen der elektrischen Stromversorgung oder Stromkreise, der Klimaanlage oder anderer Umgebungsbedingungen;
- d) unnormalen Betriebsbedingungen wie z. B. Nässe, Feuchtigkeit, extreme Wärme oder Kälte, Rauch (z. B. Tabakrauch) und Staub;
- e) höherer Gewalt, Feuer, Überschwemmungen, Gewaltakten oder ähnlichen Vorkommnissen;
- f) Fehlern jeglicher Art bei Zubehörteilen oder anderen Komponenten (ganz gleich ob sie von BenQ geliefert wurden), die nicht Bestandteil der Originalverpackung des Produktes sind, das durch diese Garantie abgedeckt ist;
- g) Eingriffen in das Produkt durch eine Person, die nicht von BenQ autorisiert wurde, z. B. um das Produkt zu justieren, zu verändern, zu öffnen, aufzustellen oder Servicearbeiten daran durchzuführen;
- h) jeglichen Schäden aufgrund von Anpassungen, Modifikationen oder Einstellungen, die am Produkt ohne vorherige Zustimmung von BenQ vorgenommen wurden;
- i) physischen Schäden an der Flüssigkristallanzeige (LCD);
- j) Mängeln, die dadurch verursacht wurden, dass von BenQ nicht zugelassene Ersatzteile verwendet oder eingebaut oder das Produkt an ein solches Teil angeschlossen wurde.

Anschlusskabel und -adapter, Kopfhörer, Transporttaschen, Trageschlaufen sowie im Lieferumfang befindliche Datenträger und Handbücher sind von dieser Garantie ausgeschlossen. Standard AA und AAA Akkus und Batterien sind von der Garantie gänzlich ausgeschlossen. Sonstige Verschleißteile sind von dieser Garantie ausgeschlossen, es sei denn, ein Mangel tritt innerhalb der in den Produktspezifikationen angegebenen Garantie-Zeitspanne auf. Ist keine Zeitspanne angegeben, gilt der Zeitraum von 6 Monaten.

Produkte, bei denen die Seriennummer beschädigt, verändert oder entfernt wurde, sind von der Garantie ausgeschlossen.

Produkte, bei denen das Garantiesiegel entfernt oder beschädigt ist, sind von der Garantie ausgeschlossen.

6. Voraussetzungen der Inanspruchnahme der Garantieleistungen

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Garantieleistungen sind

- bei Geltendmachung eines Dead on Arrival (Defekt liegt bereits bei Anlieferung vor):

- Die Meldung des Mangels erfolgt innerhalb von 5 Werktagen nach Übergabe der Kaufsache
- Die Originalrechnung wird vorgelegt
- Das Gerät ist komplett mit gesamtem mitgelieferten Zubehör und Dokumentationen
- Das Gerät und das mitgelieferte Zubehör weisen keine physikalischen Beschädigungen, Verunreinigungen oder optischen Mängel auf

- bei allen übrigen Garantiefällen:

- Die Geltendmachung des Mangels erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten des Mangels und innerhalb der Garantiefrist
- Der Kunde legt die Originalrechnung mit Seriennummer als Nachweis für den Kauf eines Neugeräts und für das Kaufdatum vor. Ist der Kunde nicht mehr in der Lage, diesen Beleg zu erbringen, kann gegebenenfalls das auf dem Gerät aufgebrachte Baudatum zur Berechnung der Garantiedauer zugrunde gelegt werden

Die Meldung eines Garantiefalles sollte telefonisch bei der Servicehotline erfolgen (0 18 03/23 20 02 [0,09 €/Min.]). Möglich ist auch eine schriftliche Geltendmachung unter der in Ziff. 10 angegebenen Anschrift.

Ferner muss der Kunde folgende Informationen mitteilen:

- a) Produktbezeichnung und Seriennummer
- b) Beschreibung des Problems und Angabe, wann das Problem erstmals aufgetreten ist
- c) Kaufdatum und Verkaufsstelle

7. Vorgehensweise bei einer Reklamation

Bevor eine Reklamation unter Berufung auf diese Garantie erhoben wird, wird empfohlen, dass der Kunde zunächst den Abschnitt Fehlerdiagnose im Bedienungshandbuch des Produktes beachtet und prüft, ob der Fehler nicht von ihm selbst vor Ort behoben werden kann.

Falls das Problem weiterhin besteht, sollte sich der Kunde zwecks Unterstützung an die BenQ-Serviceline (0 18 03/23 20 02 [0,09 €/Min.]) wenden und die folgenden Informationen bereithalten:

- a) Produktbezeichnung und Seriennummer
- b) Beschreibung des Problems
- c) Kaufdatum und Verkaufsstelle

Macht der Kunde einen Garantiefall geltend, werden die Mitarbeiter der Serviceline mit dem Kunden die weiteren Schritte abstimmen und gegebenenfalls eine RMA-Nummer an ihn vergeben.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden bei Garantieleistungen

Der Kunde sollte bei weiteren Kontakten mit BenQ, die in Verbindung mit dem geltend gemachten Garantieanspruch stehen, stets seine RMA-Nummer angeben.

Der Kunde ist für eine geeignete Verpackung für den Transport verantwortlich. Für Schäden, die von einer unsachgemäßen Verpackung durch den Kunden herrühren, haftet der Kunde.

Sollte der Kunde Fehler reklamieren, obwohl sie von der Garantie ausgeschlossen sind (vgl. insbesondere oben „Garantieausschlüsse“), behält BenQ sich das Recht vor, dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

9. Haftungsbeschränkungen

BenQ haftet nicht für Schäden an oder den Verlust von Programmen, Daten oder sonstigen Informationen, die auf Datenträgern, Teilen oder Produkten gespeichert sind, an denen Leistungen gemäß dieser Garantiebedingungen erbracht werden. Der Kunde ist selbst für ausreichende Datensicherungen verantwortlich. BenQ haftet in keinem Fall für geschäftliche Verluste durch einen Systemausfall.

Für alle Funktionen, Teile, Optionen Veränderungen und Zusätze, die nicht von der Garantie abgedeckt werden, haftet BenQ nicht für Verlust oder Beschädigung.

Wird während der Reparatur des Produktes der Inhalt der Festplatte oder eines anderen Speichermediums geändert, gelöscht oder anderweitig modifiziert, übernimmt BenQ dafür keinerlei Haftung.

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von BenQ auf den nach der Art ihrer Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung ausgeschlossen.

Soweit die Haftung BenQ gegenüber ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch auf die persönliche Schadenshaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz und für Ansprüche wegen Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

10. Kontaktadressen und -telefonnummern

Garantiegeber ist: **BenQ Deutschland GmbH**
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg

Hotline-Nummern

Service-Zentrum (RMA) 0 18 03/23 20 02 (0,09 €/Min.)

Technische Hilfe

E-Mail-Support support.de@benq.com

Internet-Support <http://www.benq.de>

Technische Hotline (bis 31.12.05) 0 19 07/4 57 43 (1,24 €/Min.)

Technische Hotline (ab 01.01.06) 0 9001/2 367 33 (1,24 €/Min.)

Produktinformationen

Info-Hotline 08 00/1 14 65 88 (0 €/Min.)

Internet <http://www.benq.de>